

# Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich Jahresbericht 2017

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>II. Stand der Umsetzung</b> .....	<b>2</b>
1. Entwicklung des Ergänzenden Hilfesystems im institutionellen Bereich .....	2
2. Ergebnisse auf Fondsebene .....	3
a) Lenkungsausschuss.....	3
b) Clearingstelle .....	3
c) GStFSM .....	4
d) Betroffenenbeirat.....	6
3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit .....	7
<b>III. Stand der finanziellen Umsetzung</b> .....	<b>7</b>
1. Auszahlungen .....	7
2. Gebundene Fondsmittel.....	7
3. Verwaltungskosten.....	8
<b>IV. Fazit</b> .....	<b>8</b>
1. Tabelle Jahresabrechnung 2017 mit Vermögensübersicht.....	9

## **I. Einleitung**

Nachdem im Jahr 2016 die ursprüngliche Antragsfrist des Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich (FSM) aufgehoben worden war<sup>1</sup>, wurde in 2017 die Weiterentwicklung des FSM umgesetzt. Mit der personellen Aufstockung in der Geschäftsstelle des Fonds Sexueller Missbrauch (GStFSM) konnte ein erweiterter Telefonservice für Antragstellende eingerichtet werden. Die Anzahl der Sitzungstermine der Clearingstelle wurden seit Februar deutlich erhöht. Gremium 9 wurde als weiteres Gremium der Clearingstelle eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 14. August 2017 statt.

Hessen ist im August 2017 als drittes Bundesland dem FSM beigetreten und beteiligt sich gemäß der Aufteilung nach Königsteiner Schlüssel von 2012 mit einem Betrag von rd. 3,65 Mio. Euro (2 Mio. in 2017, rd. 1,65 Mio. in 2018) am FSM. Damit erhöhte sich das Gesamtvolumen des FSM auf eine Summe von rund 62,3 Mio. Euro. Hessen beteiligt sich wie auch der Freistaat Bayern und das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern an den Hilfeleistungen für Betroffene, die ihren Antrag im Rahmen der ursprünglichen Antragsfrist (bis zum 30.04.2016, Stichtag 02.05.2016) an die GStFSM gerichtet haben. In den Folgejahren (ab 2018) werden weitere Mittel für den FSM durch den Bund zur Verfügung gestellt.

Im August 2017 erfolgte zudem der Umzug der GStFSM in eine andere Liegenschaft in Berlin. Mit dem Umzug waren technische Herausforderungen verbunden, insbesondere hinsichtlich der geänderten IT-Ausstattung.

## **II. Stand der Umsetzung**

### **1. Entwicklung des Ergänzenden Hilfesystems im institutionellen Bereich**

Im Jahr 2017 wurden mit weiteren Institutionen<sup>2</sup> Vereinbarungen zur Beteiligung am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) im institutionellen Bereich geschlossen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Einleitung des Jahresberichts 2016

<sup>2</sup> Vgl. Jahresbericht 2013/2014, S. 4 ff., Jahresbericht 2015, S. 2 und Jahresbericht 2016, S. 2 f. zu den bisherigen Vereinbarungspartner/innen.

Neben den bisherigen Vereinbarungspartner/innen aus dem nichtstaatlichen Bereich, beteiligen sich seit 2017 der SOS-Kinderdorf e.V., die DAK-Gesundheit, der Albert-Schweitzer-Kinderdörfer und Familienwerke e.V. Bundesverband (jeweils bis 31.12.2019), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. sowie der Internationale Bund - Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.(beide bis 31.12.2020). und die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken (bis 30.05.2019). Zudem trat die Hansestadt Bremen dem EHS bei (bis 31.12.2018).

Die Hansestadt Hamburg verlängerte die Antragsfrist bis zum 31.12.2018, Nordrhein-Westfalen bis 31.12.2019. Auch der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) verlängerte (bis 31.12.2019) und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) (bis das OEG reformiert ist).

## **2. Ergebnisse auf Fondsebene**

### **a) Lenkungsausschuss**

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung des Lenkungsausschusses statt. Im Wege des Umlaufverfahrens beschloss der Lenkungsausschuss den Jahresbericht 2016 sowie Anpassungen der Leitlinien im familiären Bereich.

Außerdem berief der Lenkungsausschuss neue Mitglieder des Betroffenenbeirats und der Clearingstelle.

### **b) Clearingstelle**

Die Clearingstelle des FSM berät in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Anträge von Betroffenen, die Schwierigkeiten in der Sach- und Rechtslage aufweisen und spricht Empfehlungen hinsichtlich der beantragten Leistungen aus.<sup>3</sup>

Im Berichtszeitraum berieten die neun Gremien der Clearingstelle in 87 Sitzungen über 1.550 Anträge. Aufgrund von notwendigen Nachfragen wegen Änderungs- oder Folgeanträge mussten einige Anträge erneut der Clearingstelle für Empfehlungen über die beantragten Leistungen vorgelegt werden.

---

<sup>3</sup> Vgl. zur Besetzung der Clearingstelle die Ausführungen im Jahresbericht 2013/2014.

### c) GStFSM

In der GStFSM waren 2017 durchschnittlich 35,75 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vollzeit-äquivalente) beschäftigt.

Anfang 2017 traten sieben neue Referentinnen Ihren Dienst in der GStFSM an. Im Frühjahr 2017 wurden drei weitere Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen sowie acht Bürosachbearbeiter und Bürosachbearbeiterinnen eingestellt.

#### aa) Antragsbearbeitung<sup>4</sup>

Im Berichtszeitraum wurden 1.363 Anträge eingereicht. Daraus ergibt sich ein Durchschnittswert von rund 7 Antragsingängen pro Tag.

Anzahl der 2017 eingegangenen Anträge:

		Bereich	Anzahl	Prozent	Eingang pro Quartal	
		familiär	1.291	95 %	Jan-März	323
		institutionell	39	3 %	April-Juni	332
		Fremdtäter	14	1 %	Juli-Sep	324
					Okt-Dez	384
Mehrfach- betroffen- heit		familiär / institutionell	19	1 %		
	<b>Gesamt</b>		<b>1.363</b>	<b>100 %</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.363</b>

Seit 01.05.2013 bis zum 31.12.2017 wurden insgesamt 9.760 Anträge an das EHS gestellt (davon 3.754 Anträge nach dem 02.05.2016).

<sup>4</sup> Zum Arbeitsablauf siehe Jahresbericht 2013/2014, S. 5 f.

## **bb) Entscheidungen/Klagen**

Die Entscheidungen über beantragte Leistungen im familiären Bereich erfolgen nach Empfehlungen der Clearingstelle in Form von rechtsmittelfähigen Bescheiden durch die GStFSM.

	Erstbescheidungen	Einzelbescheide und Nachfragen
Gesamt 2017	1.585	3.151

Gegen zwölf Bescheide wurden im Berichtszeitraum **Klagen** vor dem Verwaltungsgericht in Berlin erhoben. Von den insgesamt 38 Klagen, die seit 2013 gegen Bescheide des FSM erhoben wurden, waren bis zum Ende des Berichtszeitraums noch sieben beim Verwaltungsgericht anhängig.

## **cc) Schulungen**

Die GStFSM organisierte im Berichtszeitraum für Fachberatungsstellen eine Schulung über das EHS. Es konnten 15 neue Anlaufstellen für eine Kooperation gewonnen werden, die die Betroffenen in der Antragstellung beraten.

Über alle Bundesländer verteilt bieten insgesamt 163 Beratungseinrichtungen eine kostenfreie spezifische Beratung zur Antragsstellung zum EHS an. Diese sind auf der Webseite des Fonds veröffentlicht.<sup>5</sup>

Es fand zudem eine Schulung der Ansprechpersonen der Institutionen und Länder statt.

## **dd) Anfragen**

Die telefonischen Servicezeiten der GStFSM konnten erweitert werden. Antragstellende erhielten im Berichtszeitraum dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 09:00

---

<sup>5</sup> Stand 31.12.2017

Uhr bis 15:00 Uhr über das **Geschäftsstellentelefon für Antragsteller/innen** nach persönlicher Identifizierung (über die PAN<sup>6</sup>) Auskunft.

Die Anzahl der Anfragen ist durchgängig sehr hoch. Insgesamt gingen 3.664 telefonische Anfragen sowie 20.935 E-Mails und Briefe bei der GStFSM ein. Anfragen wurden, wie im vorherigen Berichtszeitraum, vorwiegend zum Sachstand der Antragsbearbeitung sowie allgemein zum FSM und konkret zu Anträgen gestellt.

#### **ee) Beschwerden**

Insgesamt sind im Jahr 2017 in der GStFSM **12 förmliche Beschwerden** eingegangen. Am häufigsten wurde die Bearbeitungsdauer kritisiert. Die meisten Beschwerden sind über das Geschäftsstellentelefon und per E-Mail eingegangen.

#### **ff) Infotelefon Fonds Sexueller Missbrauch**

Im Berichtszeitraum wurden 1.867 Anrufe von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von N.I.N.A. e.V. zum Thema EHS entgegengenommen.

#### **d) Betroffenenbeirat**

Der Betroffenenbeirat beim FSM tagte im Jahr 2017 in zwei regulären Sitzungen in Berlin, am 15. Juli 2017 sowie am 08. September 2017.

Am 26.02.2017 informierte der Betroffenenbeirat über seine schriftliche Stellungnahme zum ersten Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Anlässlich des vierjährigen Bestehens des FSM übersandte der Betroffenenbeirat eine Stellungnahme zum FSM. In seinem Schreiben vom 13. Juni 2017 bewertet der Betroffenenbeirat den Fonds grundsätzlich positiv. Insbesondere die Niedrigschwelligkeit des Hilfesystems, die passgenauen Hilfeleistungen und die fachübergreifende Zusammenarbeit werden gelobt. Das vollständige Schreiben ist auf der Webseite des Fonds veröffentlicht.

Am Ende des Berichtszeitraums hatte der Betroffenenbeirat 28 Mitglieder.

---

<sup>6</sup> Die PAN ist die Persönliche Anonymisierungsnummer, die die Antragstellenden erhalten.

### **3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

Der FSM nutzt für seine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit vorrangig seine **Webseite** <https://www.fonds-missbrauch.de/>. Die Webseite enthält alle Informationen zur Antragstellung sowie die Antragsformulare und Leitlinien zur Leistungsgewährung. Über aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum wird auf der Webseite stets zeitnah informiert. Zusätzlich wird durch Informationskarten auf den FSM aufmerksam gemacht. Diese liegen u.a. in den zum EHS geschulten Fachberatungseinrichtungen aus und wurden an Multiplikatoren (wie etwa Berufsverbände von Psychotherapeut/innen und Juristen und Juristinnen und Mediziner/innen) gesandt. Darüber hinaus nahmen Mitarbeiterinnen der GStFSM an Fachtagungen teil, was neben dem fachlichen Austausch auch das weitere Bekanntwerden des EHS förderte.

Auf der Webseite des FSM wurde insbesondere über den Beitritt Hessens zum FSM sowie über den Beitritt neuer Institutionen zum EHS im institutionellen Bereich berichtet. Hierzu hat das BMFSFJ auch jeweils Pressemitteilungen herausgegeben.“

## **III. Stand der finanziellen Umsetzung<sup>7</sup>**

### **1. Auszahlungen**

Im Berichtszeitraum wurden für bewilligte Leistungen insgesamt 5.282.473,99 Euro an Antragsteller/innen bzw. die von ihnen genannten Leistungserbringer/innen überwiesen.

### **2. Gebundene Fondsmittel**

Das Volumen der gebundenen Mittel stieg bis zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 34.289.294,13 Euro<sup>8</sup>. Davon sind 33.590.275,54 Euro für Anträge gebunden, die bis zur ursprünglichen Antragsfrist 30.04.2016 (Stichtag 02.05.2016) eingegangen sind und 699.018,59 Euro für Anträge, die ab dem 03.05.2016 eingereicht wurden.

---

<sup>7</sup> Vgl. hierzu ergänzend Stand der finanziellen Umsetzung im Jahresbericht 2016

<sup>8</sup> In der Summe der gebundenen Mittel sind auch die bereits ausgezahlten Fondsleistungen an Betroffene enthalten.

### 3. Verwaltungskosten

Im Berichtszeitraum wurden 2.389.152,42 Euro für Verwaltungskosten benötigt, dies entspricht rd. 70,9 % der für 2017 eingeplanten Mittel für Verwaltung (3.365.619,00 Euro):

Kostenart	Betrag
Personalkosten	2.198.951,36 €
Honorare CS-Mitglieder	87.995,00 €
Honorare (für Moderation / Vorträge etc.)	5.560,00 €
Reisekosten	43.692,82 €
Sitzungspauschale	1.520,00 €
Verpflegungskosten	1.203,45 €
Öffentlichkeitsarbeit	14.220,50 €
Beratungsstellenvergütung	33.600,00 €
außerordentliche Kosten	2.409,29 €
Verwaltungskosten gesamt	2.389.152,42 €

### IV. Fazit

Der Bedarf an einem niedrigschwelligen Hilfesystem mit spezifischer, bedarfsgerechter Unterstützung für Betroffene sexuellen Missbrauchs besteht fort. Dies zeigt der weiterhin unverminderte Antragseingang beim EHS. Die Reform des sozialen Entschädigungsrechts steht weiterhin aus.



## 1. Tabelle Jahresabrechnung 2017 mit Vermögensübersicht

<b>Kostenübersicht Einnahmen</b>	<b>Betrag</b>
Fondsmittel Einzahlung Bund	0,00 €
Fondsmittel Einzahlung Länder	2.000.000 €
Einnahmen aus Vermögensverwaltung (Zinsen)	0,00 €
<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>2.000.000 €</b>

<b>Kostenübersicht Ausgaben</b>	<b>Betrag</b>
Auszahlung Betroffene (Fondsleistungen)	5.282.473,99 €
Auszahlung Beratungsstellen	33.600,00 €
Verwaltungskosten	2.389.152,42 €
<b>Summe Ausgaben:</b>	<b>7.705.226,41 €</b>
<b>Jahresüberschuss:</b>	<b>-5.705.226,41 €</b>

<b>Vermögensübersicht</b>	<b>Bis Ende 2017</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-5.705.226,41 €</b>
Gebundene Mittel (exklusive ausgezahlter Fondsleistung)	10.712.160,89 €
Weitere Verpflichtungen, die noch nicht ausgezahlt wurden (z.B. Vertrag über Webseite)	0,00 €
<b>Summe Reinvermögen Fonds</b> = Jahresüberschuss abzüglich gebundener Mittel und Verpflichtungen	<b>-16.417.387,30 €</b>